



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Petersen  
 Telefon: 492-6636  
 Petersen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal erneuter Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk

Beratungsfolge

29.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster überarbeiteten und mit der Vorlage V/0750/2019 zu großen Teilen bereits beschlossenen Planung (Lageplan Nr. Hi 57 Blatt 25 vom 19.07.2019) und der baulichen Ausführung wird mit aktualisierter Kostenberechnung und aktuellem Lageplan, Stand: 19.04.2022 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.985.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4228	Am Dornbusch, nordwestlich/südlich DEK, Bp578			
Auszahlungen			2023 2024 2025	850.000 845.000 290.000	
Summe aller Auszahlungen				1.985.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Siehe Vorlage V/0750/2019 (s. Anlage)

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Siehe Vorlage V/0750/2019 (s. Anlage)

Nach dem Beschluss der Vorlage V/0750/2019 hat sich im weiteren Planungsverlauf gezeigt, dass die Kostenberechnung zur Beschlussfassung aufgrund fehlender vergleichbarer Maßnahmen zu gering angesetzt worden war.

Zudem haben sich noch Ergänzungen und Änderungen ergeben.

Autarke Stromversorgung für beide Pumpwerke  
Detailplanung Maschinen-, Belüftungs-, Elektro- und Automatisierungstechnik  
Krananlage 3-D statt 2-D  
Baugrundgutachten  
Anpassung der Bauwerksabmessungen aufgrund der Erkenntnisse/Änderungen

#### **2.1 Erläuterung der Planungsänderungen und -ergänzungen**

Nach Beschlussfassung der Vorlage V/0750/2019, der im Nachhinein betrachtet zu diesem frühen Planungszeitpunkt noch nicht hätte gefasst werden sollen, wurden in der Detailplanung des Pumpwerks u. a. die Punkte Entsorgungssicherheit für den Ortsteil Amelsbüren, sowie die Punkte Arbeitssicherheit und Betriebsabläufe im Pumpwerk kritisch betrachtet. Daraus resultierte eine jeweilige, notwendige Erhöhung der Anforderungen.

Der Stadtteil Amelsbüren wird komplett über das bestehende und zukünftig über das geplante Pumpwerk schmutzwassertechnisch entwässert. Um die Entsorgungssicherheit des wachsenden Stadtteils auch in kritischen Situationen gewährleisten zu können, wurde nun eine autarke Energieversorgung beider Pumpwerke im geplanten Pumpwerk vorgesehen.

Die erneute Bewertung des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Betriebsabläufe führte u. a. zu der Einplanung einer 3D-Kranbahn. Dadurch werden die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit des Betriebspersonals bei der Arbeit an den schweren Pumpen erheblich verbessert. Beide Optimierungen führen neben den direkten Kostensteigerungen auch zu einer nicht unerheblichen Vergrößerung der Kubatur des Gebäudes, wodurch weitere Kostensteigerungen folgen.

Als Beitrag zur Klimaanpassung wurden die Standards der Stadt Münster für Pumpwerke in der Zwischenzeit angepasst. Gründächer und Holzfassaden sind inzwischen bei Neuplanungen grundsätzlich vorzusehen. Die Planung konnte noch vor Ausschreibung in diesen Punkten angepasst werden.

Weitere Kostensteigerungen haben sich aus dem zur Beschlussfassung 2019 noch nicht vorliegenden Bodengutachten ergeben (s. u.).

Zudem kommen noch als wesentlicher Punkt die generellen Kostensteigerungen im Bausektor hinzu.

**I. Kostenansatz der Vorlage V/0750/2019 für die Erstellung des Pumpwerk-Gebäudes rd. 610.000,00 €. Voraussichtliche Mehrkosten für die Erstellung des PW Gebäudes: rd. 685.000,00 €.**

Die Mehrkosten sind in folgenden Einzelpositionen begründet:

1.	Kostensteigerung von 2019 – 2. Quartal 2022 lt. Baupreis-index von ca. 41 %:	251.000 €
2.	Vergrößerung der Kubatur des PW Gebäudes um rd. 28,5 % (813 m <sup>3</sup> auf 1045m <sup>3</sup> umbauter Raum):	286.000 €
3.	Gründach statt Ziegeldach	7.000 €
4.	3-D-Kranbahn	40.000 €
5.	Laut Baugrundgutachten folgende zusätzliche Aufwendungen erforderlich: - neben offener Wasserhaltung eine geschlossene Wasserhaltung mittels Tiefenbrunnen - Mehraufwand beim Bodenaushub, Wiedereinbau Baugru- benverfüllung nicht möglich, da Baugrund aus Auffüllungen mit Bauschutt durchsetzt besteht, darunter befindet sich halbester bis fester Mergelstein, Lieferung von Füllboden erforderlich - belelastete Z2-Böden	90.000 €
6.	Mehrkosten für Leerrohre und Anschlüsse der Wasser- und Stromanschlüsse des Bestands-PW an die Versorgung des neuen PW	11.000 €

**II. Kostenansatz Vorlage V/0750/2019 für die Maschinen- und E-Technik rd. 210.000 € Voraussichtliche Kosten nach aktualisierter Kostenberechnung Stand 2022 ca. 610.000,00 €. Damit ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 400.000,00 €.**

Die Mehrkosten sind in folgenden Einzelpositionen begründet:

1.	Detaillierte Ausführungsplanung der Gewerke u. a. mit Ein- bindung Notstromaggregat in beide Pumpwerke	400.000 €
----	---	-----------

**III. Weitere zusätzliche Kosten, die in der Vorlage V/0750/2019 nicht berücksichtigt wa-  
ren, rd. 80.000 €:**

1.	Strom- und Wasseranschluss neues und vorh. Pumpwerk	35.000 €
2.	Erneuerung Zaun- und Toranlage des PW-Geländes	45.000 €

### 3. Ausschreibung und Bau

Die Ausführung erfolgt nach dem erneuten Baubeschluss. Der Bau soll in 2023 beginnen und die Bauzeit wird auf 1,5 Jahre geschätzt.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Siehe Vorlage V/0750/2019 (s. Anlage)

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Siehe Vorlage V/0750/2019 (s. Anlage)

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Siehe Vorlage V/0750/2019 (s. Anlage)

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen  
Anlage A  
Lageplan Hi-57, Blatt 25, Stand: 19.04.2022  
Vorlage V/0750/2019